

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2011

Nr. 2011/2430

KR.Nr. I 107/2011 (VWD)

Interpellation Heinz Müller (SVP, Grenchen); Auswirkungen der neuen Energiepolitik des Bundesrates auf den Kanton Solothurn (22.06.2011); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die neue Energiepolitik hat zur Folge, dass die Schweiz 40 % ihrer Stromproduktion ersetzen und/oder einsparen muss. Ein grosser Teil dieser 40 % zu ersetzender Energie wird im Kanton Solothurn durch das Kernkraftwerk im Niederamt erzeugt. Aus diesem Grund hat dieser Entscheid des Bundesrates nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf den Kanton Solothurn als massgebender Produzent von elektrischer Energie. In Konsequenz dessen bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Solothurner Regierungsrat grundsätzlich zu diesem Entscheid?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gefahr, dass im Bereich der Kernenergie-Technik keine qualifizierten und spezialisierten Arbeitnehmende mehr rekrutiert werden können?
3. Wie kann der Regierungsrat die Arbeitnehmenden in Bezug auf die Konsequenzen dieses Bundesratsentscheides beruhigen?
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Potenzial im Kanton Solothurn für den Wasserkraftausbau ein?
5. Wie stellt sich die Regierung zu einem massiven Windenergieausbau im Kanton?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Gewinnung von erneuerbaren Energien zu Lasten des Naturschutzes zu fördern (bitte begründen)?
7. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Gewinnung von elektrischer Energie durch Gas-Kombikraftwerke?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der absehbaren Strompreiserhöhungen auf die ansässige Industrie?
9. Wie sieht die Strategie des Regierungsrates aus, damit die Produktion von elektrischer Energie im Kanton Solothurn weiterhin ein starker Wirtschaftsfaktor bleibt?
10. Wie gedenkt der Regierungsrat die Interessen des Kantons Solothurn gemäss dem Auftrag „Das Niederamt als Standort eines neuen Kernkraftwerkes sichern“ beim Bundesrat zu vertreten?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkung

Wir sind uns bewusst, dass der Entscheid des Bundesrates vom 25. Mai 2011 konkrete Auswirkungen auch - aber nicht nur - auf den Kanton Solothurn hat. Viele Fragen sind heute noch offen, deren Klärung und Beantwortung erst in einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Konkret existiert heute ein „Aktionsplan Energiestrategie 2050“ mit 50 möglichen Massnahmen.

Nach den eidg. Parlamentsdebatten zur Atomfrage in der Sommer- bzw. Herbstsession 2011 arbeitet die Verwaltung nun an der Weiterentwicklung bzw. Konkretisierung der Aktionspläne. Eine Vernehmlassungsvorlage will der Bundesrat im Sommer 2012 unterbreiten. Zudem wird die vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 14. Juni 2011 eingesetzte Arbeitsgruppe eine Energiestrategie für den Kanton Solothurn ausarbeiten und Antworten darauf geben, welche Bedeutung der bundesrätliche Entscheid für den Kanton Solothurn konkret hat und welche Massnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung im Kanton Solothurn notwendig sind. Ein erster Zwischenbericht der Arbeitsgruppe haben wir mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011 verabschiedet und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht.

3.2 Zu Frage 1

Wir unterstützen die Strategie des Bundesrates, die Stromversorgung der Schweiz ohne Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke sicherzustellen. Ein gesetzliches Verbot der nuklearen Technologie auch für die ferne Zukunft lehnen wir vor dem Hintergrund möglicher technologischer Fortschritte jedoch ab.

3.3 Zu Frage 2

Ob die Rekrutierung im Bereich der Kernenergie-Technik künftig schwieriger sein wird als heute bleibt völlig offen. Nach Aussage des Kernkraftwerkbetreibers Gösgen bestehen auch nach dem Entscheid des Bundesrates keine Anzeichen dafür, dass sich in absehbarer Zeit ein Fachkräftemangel abzeichnet. Wir gehen zudem davon aus, dass, falls sich ein solcher abzeichnet, die Betreiberwerke im Rahmen ihrer Personalpolitik die notwendigen und geeigneten Massnahmen rechtzeitig einleiten werden.

3.4 Zu Frage 3

Die Mitarbeitenden der Atomkraftwerke in der Schweiz sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht von Arbeitslosigkeit bedroht. Wir gehen davon aus, dass die in den betroffenen AKW beschäftigten Mitarbeitenden über die langfristige Neuausrichtung der eidg. Energiepolitik ohne Kernkraftwerke informiert sind. Veränderungen im Unternehmen und die damit verbundenen Konsequenzen für die Arbeitnehmenden sind diesen - wie in der übrigen Wirtschaft auch - durch die Arbeitgeber sach- und zeitgerecht zu kommunizieren. Zudem handelt es sich hier um einen sehr langfristigen Transformationsprozess, der den Arbeitnehmenden genügend Zeit gibt, sich entsprechend auszurichten. Die Elektrizitätsproduzenten werden ihrerseits in Zukunft neue Arbeitsplätze in der Stromerzeugung anbieten können. Wir sehen hier unsererseits keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. Falls es tatsächlich zu einer Massenentlastung kommen sollte, kennt die Arbeitslosenversicherung bereits heute Instrumente mit denen adäquat auf Entlassungen reagiert werden kann. Nach Artikel 59, Absätze 1ter und 1quater AVIG können Personen, die von der Arbeitslosigkeit bedroht sind, an Bildungsmassnahmen teilnehmen.

3.5 Zu Frage 4

In den Energieperspektiven 2050 des Bundesamtes für Energie wird unter anderem ein Fokus auf einen starken Ausbau der Wasserkraftnutzung gesetzt. Die ausgewiesenen Potenziale werden in den nächsten Monaten mit den Kantonen plausibilisiert und abgeglichen. Im Kanton Solothurn bestehen - oder bestanden - gut 40 Kleinkraftwerke mit einer Gesamtleistung von rund 2.2 MW. Es wird davon ausgegangen, dass ein Grossteil dieser Kraftwerke mit einer Leistung von insgesamt rund 2 MW in Betrieb ist. Eine Überprüfung der Betriebsverhältnisse der vorhandenen Kleinkraftwerke ist zwar noch ausstehend, wird aber im Zusammenhang mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts bis Frühjahr 2012 abgeklärt. Wir gehen davon aus, dass das

ungenutzte Potenzial auf Kantonsgebiet Solothurn bei rund 27 GWh/a liegt. Eine wesentliche Mehrproduktion ergibt sich lediglich noch durch die geplante Neukonzessionierung des Kraftwerkes Aarau von 20 GWh und allenfalls durch den schon seit längerer Zeit geplanten, aber immer noch ungewissen Ausbau des Kraftwerks Wynau, 2. Etappe. Dieser Ausbau würde eine Mehrproduktion von 48 GWh ermöglichen. Die übrigen Grosswasserkraftwerke sind modernisiert und technologisch auf dem neusten Stand der Technik. Auf dem Kantonsgebiet sind keine weiteren Grosswasserkraftwerke - und damit ein massiver Ausbau der Wasserkraft - mehr möglich.

3.6 Zu Frage 5

Gemäss Schlussbericht "Energiekonzept Kanton Solothurn: Energieverbrauch und Potenziale" vom 16. September 2011 beträgt das Windenergiepotenzial rund 160 GWh/a. Ausgehend von einem ungenutzten Potenzial von erneuerbaren Energien von insgesamt 1'800 GWh/a könnte die Windenergie an einer künftigen Stromproduktion mit rund 9 % partizipieren. So gesehen besteht im Kanton Solothurn ein erstaunlich grosses Windenergiepotenzial. Wir wollen dieses ungenutzte Windenergiepotenzial mit einem moderaten Ausbau von einigen grossen Windenergieanlagen (Leistungsklasse 2 MW) zur künftigen Stromversorgung an den nach Richtplan vorgesehenen fünf möglichen Standorten nutzen.

3.7 Zu Frage 6

Die Neuausrichtung der Energiepolitik wird unsere Landschaft bzw. unser Landschaftsbild verändern. Schützenswerte Orts- und Landschaftsbilder oder Einzelbauten können in ihrer Erscheinung beeinträchtigt werden. Die Windeenergie ist der für den Zielkonflikt mit Natur und Landschaft relevanteste Energieträger. Windanlagen können an geeigneten Standorten aber auch Ausdruck einer zeitgemässen Nutzung einer sich stets wandelnden Landschaft sein.

Das öffentliche Interesse an der Energieproduktion mit erneuerbaren Energien ist heute ebenso stark wie das Interesse an der Erhaltung des Gutes "unversehrte Landschaften" und "unversehrte Natur". Für uns sind diese unterschiedlichen Interessen gleichwertig; es besteht grundsätzlich keine Hierarchie. Wir werden unsere bisherige Praxis auch in Zukunft beibehalten und jeweils eine sorgfältige Güterabwägung vornehmen. Zum einen sind Anlagen so zu gestalten, dass eine Beeinträchtigung weitgehendst reduziert wird. Zum anderen ist in sensiblen Situationen, wo der Eingriff unverhältnismässig wäre, darauf zu verzichten. Dieser Ansatz gilt unabhängig der Energieform (Wind, Wasser, Solar oder Grosskraftwerke).

3.8 Zu Frage 7

Im Februar 2007 hat der Bundesrat eine auf vier Säulen basierende Strategie verabschiedet. Eine dieser vier Säulen bilden Grosskraftwerke. In diesem Zusammenhang soll auch der Zubau von fossil-thermischen Kraftwerken ermöglicht werden. Diese haben den Vorteil, dass sie rasch in Betrieb genommen werden können und einen Beitrag zur Schliessung der prognostizierten Stromlücke 2020 leisten können. Diese Technologie kann neue Energien ergänzen - ist aber besonders wegen der CO₂-Emissionen sowie der Abhängigkeit von der Gasversorgung und den Gaspreisen problematisch. Der Bundesrat hat die Anforderungen an den Betrieb von Gas-Kombikraftwerken in der CO₂-Kompensationsverordnung vom 24. November 2010 (SR 641-713) geregelt. Unter der Voraussetzung, dass Gas-Kombikraftwerke aus versorgungspolitischen Überlegungen tatsächlich notwendig sind, unterstützen wir den Bau solcher Kraftwerke als Übergangslösung.

3.9 Zu Frage 8

Wir sind besorgt über steigende Energiepreise, die die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz beeinflussen und die Lebenshaltungskosten tendenziell erhöhen. Für den Kanton ist aber eine direkte Einflussnahme auf die Strompreise nicht möglich. Er kann jedoch mit seiner Energiepolitik sowie mit der Schaffung von vorteilhaften Rahmenbedingungen für Investitionen in Kraftwerke und Netze auf Kantonsgebiet mithelfen, einen Beitrag zu leisten für eine sichere Stromversorgung der Schweiz zu vorteilhaften Preisen. In der Schweiz befassen sich seit dem Inkrafttreten des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zwei Behörden direkt mit der Regulierung der Elektrizitätstarife und -preise. Die ElCom überwacht als unabhängige staatliche Regulierungsbehörde die im StromVG geregelten Elektrizitätstarife sowie die Netznutzungstarife und -entgelte. Die Überwachung der Energiepreise für Stromkunden im freien Markt fällt hingegen in die Zuständigkeit der Preisüberwachung. Die Wettbewerbskommission greift weiterhin auf wettbewerbs- und kartellrechtlicher Ebene ein.

Ergänzend können wir hier anfügen, dass der Bundesrat die Motionen „Zanetti: International konkurrenzfähige Preise für Industriestrom“ und „Büttiker: Rettung für energieintensive Betriebe dank Ausnahme von der KEV“ zur Ablehnung empfohlen hat.

Die UREK-S hat nun aber betreffend Vorstoss Büttiker das Zeppter übernommen und eine Kommissions-Initiative lanciert mit der Absicht, dass Endverbraucher, deren Elektrizitätskosten mehr als 10 % der Bruttowertschöpfung betragen, vom KEV-Zuschlag (kostendeckende Einspeisevergütung) befreit werden sollen. Wer darunter liegt, soll in den Genuss einer abgestuften Entlastung kommen. Gleichzeitig müssten sich die Betriebe verpflichten, 20 % der KEV-Rückerstattung in die Energieeffizienz oder in erneuerbare Energien zu investieren.

Die UREK-N hat dieser Initiative bereits zugestimmt. Nun muss die UREK-S einen entsprechenden Gesetzesentwurf ausarbeiten und vorlegen.

3.10 Zu Frage 9

Im Nachgang zur Nuklearkatastrophe in Fukushima im März 2011 haben wir an unserer Sitzung vom 14. Juni 2011 beschlossen, das Energiekonzept aus dem Jahr 2003 zu überarbeiten. Hierfür haben wir eine Projektorganisation unter der Leitung von Regierungsrätin Esther Gassler und Regierungsrat Walter Straumann eingesetzt. Ein erster Zwischenbericht dieser Arbeitsgruppe haben wir mit RRB Nr. 2011/2001 vom 20. September 2011 verabschiedet und dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Im Nachgang zu diesem Zwischenbericht erarbeitet die Arbeitsgruppe eine Energiestrategie für den Kanton Solothurn. Diese orientiert sich an den Vorgaben, dass der Kanton Solothurn mit einer zukunftsgerichteten und verlässlichen Energiepolitik den Wirtschaftsstandort Solothurn stärkt und die Umwelt schont. Der Bericht soll dem Kantonsrat per Ende 2012 zur Kenntnis gebracht werden.

3.11 Zu Frage 10

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat mit Datum vom 14. März 2011 entschieden, die Rahmenbewilligungsverfahren für neue Kernkraftwerke zu sistieren und die Frist zur Stellungnahme für die Kantone auszusetzen. In unserem Auftrag hat das Bau- und Justizdepartement das im Zusammenhang mit dem Rahmenbewilligungsverfahren des Bundes stehende Richtplanverfahren „Kernkraftwerk Niederramt“ sistiert. In diesem Umfeld und mit dem auf Bundesebene getroffenen Entscheid aus der Kernenergie auszustiegen, hat sich der erwähnte Auftrag „Das Niederramt als Standort eines neuen Kernkraftwerks sichern“ wesentlich verändert.

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. A 034/2011 vom 8. November 2011 hat der Kantonsrat beschlossen, das Richtplanverfahren für das neue KKN nicht abubrechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (GK-Nr. 2011-2488)
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Wirtschaft und Arbeit (2)
Amt für Wirtschaft und Arbeit, Energiefachstelle
Amt für Raumplanung (2)
Amt für Umwelt
Mitglieder Projektausschuss und Arbeitsgruppe Überarbeitung Energiekonzept (10, Versand durch Amt für Umwelt)
Aktuarin UMBAWIKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat